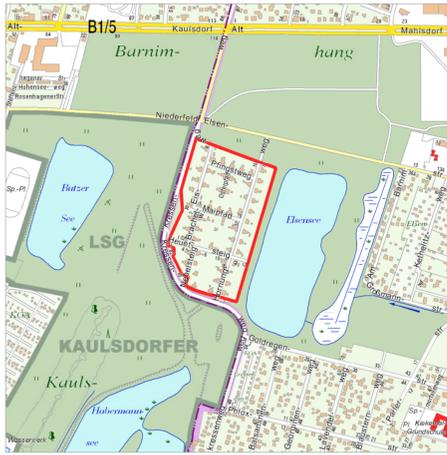


Übersichtskarte 1:10.000



Textliche Festsetzungen

- 1. Im Reinen Wohngebiet sind nur Doppelhäuser zulässig.
2. Abweichend von der textlichen Festsetzung Nr. 1 sind auf den Flächen ABCDA, EFGHE, JKLMJ auch Einzelhäuser zulässig.
3. Im Reinen Wohngebiet sind bauliche Anlagen gebietständig entlang der Baulinien zu errichten.
4. Im Reinen Wohngebiet auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind Garagen, Stellplätze und Nebenanlagen, mehr als 30 m hinter der Straßenbegrenzungslinie, unzulässig.
5. Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen im Reinen Wohngebiet sind Garagen, Stellplätze und Nebenanlagen im Sinne des § 14 Bau NVO innerhalb der Fläche a unzulässig.
6. Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzungen.
7. Im Reinen Wohngebiet sind nur Satteldächer mit einer Dachneigung von mindestens 30° zulässig. Dies gilt nicht für technische Aufbauten wie Schornsteine und Lüftungsanlagen.
8. Im Reinen Wohngebiet dürfen bauliche Anlagen eine Höhe von 47,8m über NHN nicht überschreiten. Dies gilt nicht für technische Aufbauten wie Schornsteine und Lüftungsanlagen.
9. Im Reinen Wohngebiet ist je angefangene 500m² Grundstücksfläche ein für ein Obstbaum-siedlungsgebiet typischer Baum gemäß B Pflanzliste zu pflanzen, zu erhalten und bei Abgang zu ersetzen. Die Bäume sind als Hochstamm mit mind. 14 cm Stammumfang zu pflanzen. Bei der Ermittlung der zu pflanzenden Bäume sind die vorhandenen, für ein Obstbaum-siedlungsgebiet typischen Bäume anzurechnen.

Pflanzliste

- Sand-Birke, Hainbuche, Rotton, Eingrifflicher Weißdorn, Wainuss, Vogel-Beere, Stiel-Eiche, Winter-Linde, Eberesche, Mehlbeere, sowie Obstbäume: Apfel, Süßkirsche, Weichsel, Sauer-Kirsche, Pflaume, Birne, Betula pendula, Carpinus betulus, Crataegus laevigata, Juglans regia, Quercus robur, Tilia cordata, Sorbus aucuparia, Sorbus aria, Malus sylvestris, Prunus avium, Prunus cerasus, Prunus domestica, Pyrus communis

Hiermit wird beglaubigt, dass der Inhalt dieser Abzeichnung mit dem Inhalt der Urschrift des Bebauungsplanes 10-10 vom 08.09.2011 übereinstimmt.

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Deckblatt vom 10.09.2010. (in die Abzeichnung eingearbeitet)

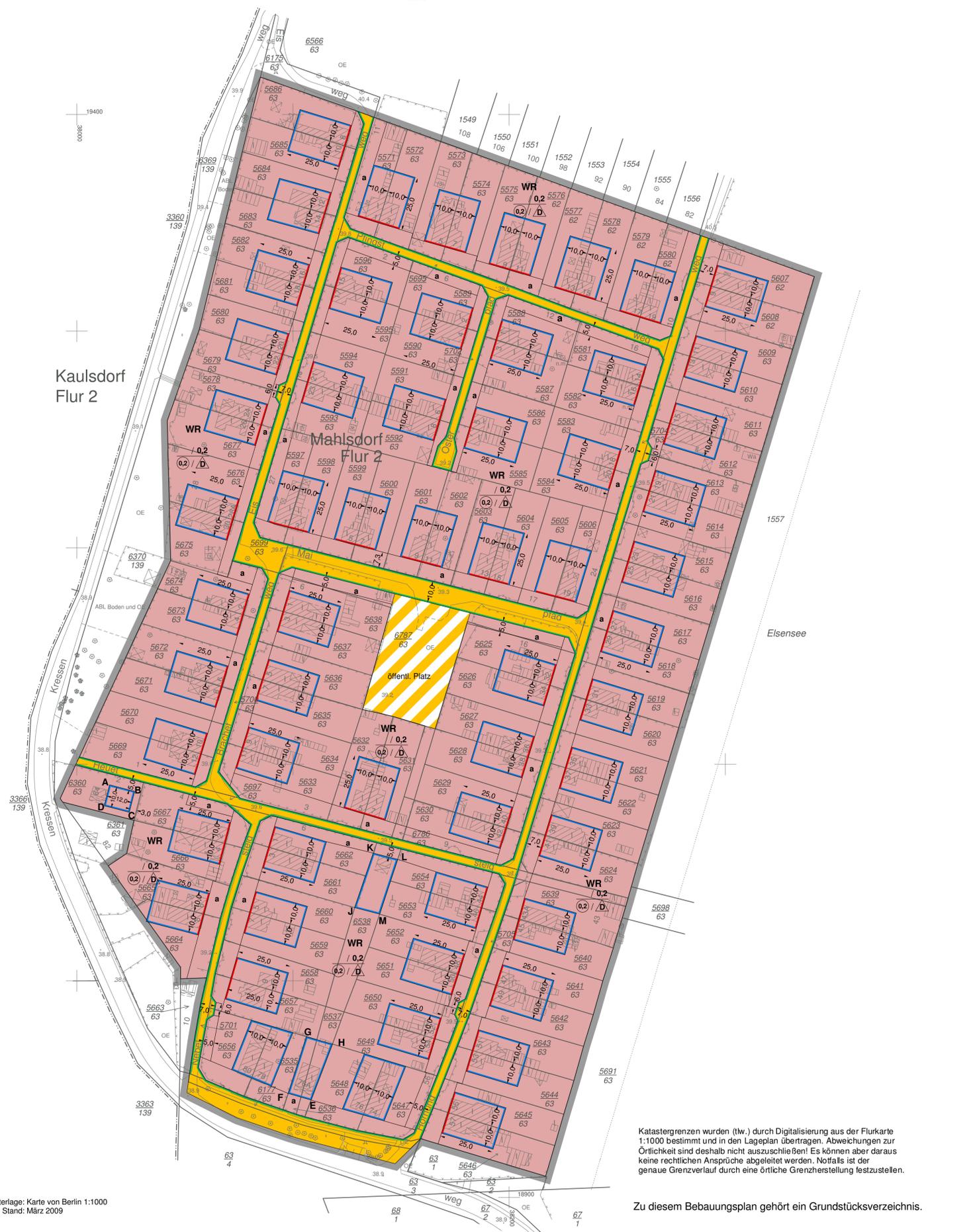
Berlin, den
Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
Abteilung Wirtschaft und Stadtentwicklung
Wirtschaftsförderung Stadtentwicklung Natur Umwelt
Tiefbau Ordnungsamt
Stadtentwicklungsamt/Fachbereich Vermessung

Im Auftrag
Vervielfältigungen sind nicht erlaubt.



Planunterlagen: Karte von Berlin 1:1000
Stand: März 2009

Kaulsdorf
Flur 2



Bebauungsplan 10-10

für die Grundstücke Pfingstweg 1/19, 2, 6, 12 und 16, Maipfad 1/19, 2/6 und 16, Heutelsteig 1-7 und 9, Kressenweg 7/40 und 84, Eisweg 8/30 und 11, 15, 17, 21, 23, 27, Brachetweg 1-12, Nebelsteig 1-9, 11, Osterpfad 1-8, Hornungweg 7/57, 10, 14/20, 24, 32/56

im Bezirk Marzahn-Hellersdorf,
Ortsteil Mahlsdorf

Zeichenerklärung

Table with 2 columns: Art und Maß der baulichen Nutzung, Festsetzungen. Includes symbols for residential zones (WR, WA, WE, ME, MI, MK, GE, GI, SO), green spaces, and other planning features.

Planunterlagen
Wohn- oder öffentliches Gebäude, Wirtschaftlich- oder Industriegebäude, Parkhaus, Unterirdisches Bauwerk, Brücke, Flugzeugschuppen, Geländehöhe, Straßenbreite, Laubbäume, Nadelbäume, Naturdenkmal, Schornstein, Zaun, Hecke, Hochspannungsmast, Landesgrenze, Bezirksgrenze, Ortsgrenze, Gemeindegrenze, Flurgrenze, Flurstücksgrenze, Flurstücknummer, Flurstücksumme, Grundstücksumme, Mauer, Stützmauer, Bordstein, Baugrenze, Straßenbegrenzungslinie
Aufgestellt: Berlin, den 04. Juni 2009
Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
Abt. Ökologische Stadtentwicklung
Stadtentwicklungsamt
gez. i.A. Lange, gez. Norbert Lüdke, gez. Weißbach
Fachbereich Vermessung, Fachbereich Stadtplanung, Fachbereich Stadtplanung
Der Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 15. Juni bis einschließlich 15. Juli 2009 öffentlich ausgestellt.
Die Bezirksverordnetenversammlung hat den Bebauungsplan am 25.02.2010 beschlossen.
Berlin, den 24. März 2010
Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
Abt. Ökologische Stadtentwicklung
Stadtentwicklungsamt
gez. Weißbach
Amtsleiter
Der Bebauungsplan wurde mit einem Deckblatt vom 10. September 2010 erneut in der Zeit vom 27. September 2010 bis einschließlich 27. Oktober 2010 öffentlich ausgestellt.
Berlin, den 24. März 2011
Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
Abteilung Ökologische Stadtentwicklung
Stadtentwicklungsamt
gez. Weißbach
Amtsleiter
Der Bebauungsplan ist aufgrund § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 6 Abs 5 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.
Berlin, den 08. September 2011
Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
gez. Dagmar Pohle, gez. Dagmar Pohle
Bezirksbürgermeisterin, Bezirksstadträtin
Die Verordnung ist am 20.09.2011 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 465 verkündet worden.

Katastergrenzen wurden (tlw.) durch Digitalisierung aus der Flurkarte 1:1000 bestimmt und in den Lageplan übertragen. Abweichungen zur Örtlichkeit sind deshalb nicht auszuschließen! Es können aber daraus keine rechtlichen Ansprüche abgeleitet werden. Notfalls ist der genaue Grenzverlauf durch eine örtliche Grenzerstellung festzustellen.

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Grundstücksverzeichnis.